

Quartalsübersicht gemäß Artikel 6 Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/958 zum 31.03.2022

Die nachfolgenden Übersichten zeigen Ihnen die von Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG enthaltenen Empfehlungen der letzten zwölf Monate, die Anteile der auf „Kaufen“, „Halten“ oder „Verkaufen“ gerichteten Empfehlungen den Anteilen der hiervon betroffenen Emittenten gegenübergestellt, für die Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG in den vorangegangenen zwölf Monaten Wertpapierdienstleistungen gemäß Anhang I Abschnitte A und B der Richtlinie 2014/65/EU erbracht hat.

Alle von Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG, ehem. Geschäftsbereich Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, abgegebenen Empfehlungen		Anteil der Empfehlungen für Emittenten, für die Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG, ehem. Geschäftsbereich Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, in den vorangegangenen zwölf Monaten Wertpapierdienstleistungen gemäß Anhang I Abschnitte A und B der Richtlinie 2014/65/EU erbracht hat
Kaufen	90 %	89 %
Halten	8 %	74 %
Verkaufen	2 %	44 %

Stand: 31.03.2022